

## **Nachricht für die Binnen- schifffahrt Nr. 11/10 A**

### **Anschluss für Abgabe von Restmengen**

Nach Gewässerverschmutzungen durch Mineralöl bei der Übergabe von Restladung aus Tankschiffen wurde die Verwendung von Kupplungen nach der Norm DIN 14301 und 14302 (sog. STORZ-Druck- und Saugkupplungen) an den Umschlagsstellen der Schweizerischen Rheinhäfen *verboten*.

Dieses Kupplungssystem ist für das Bunkern von Trinkwasser, an Bord für das Deckwaschleitungs- und Ballastwasserleitungssystem sowie für die Feuerlöschesysteme mit Frisch- oder Brauchwasser reserviert.

Für die Benutzung der notwendigen Vorrichtung zur Abgabe der Restladung an Land sind bei der Schnittstelle Schiff/Land bordseitig Anschlüsse nach der Europäischen Norm EN 14420-6 (ELAFLEX-Kupplung; Typ VK 50, Durchmesser DN 50/G 2") zu verwenden.

Die sog. KAMLOK-Kupplung, für die es keine Normbezeichnung gibt, ist ebenfalls zulässig. Als Grösse ist der Durchmesser DN 50/G 2" zu verwenden.

Es ist zu beachten, dass bei beiden Kupplungssystemen das sog. „Vaterstück - VK“ bordseitig und das „Mutterstück - MK“ landseitig zu verwenden ist.

Diese Ausrüstungspflicht gilt ab sofort.

Basel, 31. Mai 2010 SAP/AMD

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN